

Pressemitteilung

vom 24.11.2025
zur Bürgermeisterwahl

Gegen die Bürgermeisterwahl vom 19.10.2025 wurde beim Landratsamt, Kommunalaufsicht, von einem Staufen Bürger Einspruch eingelegt, der mit Einspruchsbescheid vom 03.11.2025 zurückgewiesen wurde.

Gegen die am 02.11.2025 durchgeführte Stichwahl wurde ebenfalls von dieser Person Einspruch beim Landratsamt eingelegt und eine Klage angedroht, die inzwischen gegen die Hauptwahl vom 19.10.2025 erhoben wurde. Das Verwaltungsgericht Freiburg hat die Stadt mit Schreiben vom 21.11.2025 zum Verfahren beigeladen, das sich gegen das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Landratsamt, richtet.

Damit kann die direkt im Anschluss an die 3. Amtszeit des amtierenden Bürgermeisters vorgesehene Vereidigung des neu gewählten Bürgermeisters Dr. Benjamin Bröcker mangels Rechtskraft der Gültigkeit der Wahl noch nicht erfolgen.

Für diesen Fall sieht das Gesetz vor, dass der Gemeinderat mit der absoluten Mehrheit der Stimmen eine Person zum Bürgermeister bestellen kann (sogenannter bestellter Bürgermeister), der bis zum Abschluss des Verfahrens die Aufgaben des Bürgermeisters übernimmt.

Der neu gewählte Bürgermeister hat mitgeteilt, dass er für einen Amtsantritt erst nach rechtskräftigem Abschluss des gerichtlichen Verfahrens zur Verfügung stehen kann.

Es ist nun Aufgabe des Gemeinderates, dafür zu sorgen, dass es einen nahtlosen Übergang ab dem 05.12.2025 an der Spitze der Stadt gibt.

Diese Entwicklung ist im höchsten Maße bedauerlich.

Über die weitere Vorgehensweise wird in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 05.12.2025 beraten und Beschluss gefasst.